

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 14.05.2018  
Amt. BM: Fred Mahro  
Fachbereich: Fachbereich IV

## Sitzungsvorlage Nr.

HA 030/2018

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.06.2018				
Kinder- und Jugendbeirat	18.06.2018				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	20.06.2018				
Hauptausschuss	25.06.2018				

**Betreff:** Zuschuss an den ESV Lok Guben e.V. - Nachwuchsförderung

Hinweise auf frühere Behandlungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß „**Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports**“ vom 6. Juni 2016 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung)

in Höhe von **901,36 Euro**

an den ESV Lok Guben e. V..

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produktbereich:	42
Produktgruppe:	42.1
Produkt:	42.1.001
Gesamtkosten:	13.000,00 Euro
Sachkonto:	53180000

Bereits vergeben:	0,00 Euro
Bereits vorgemerkt:	9.843,80 Euro
Noch zur Verfügung:	3.156,20 Euro
Beantragte Summe:	901,36 Euro
Verbleibende Mittel:	2.254,84 Euro

Kenntnisnahme Kämmerer:

## **Sachdarstellung:**

### Grundlagen:

Im Haushaltsplan der Stadt Guben sind insgesamt Mittel in Höhe von 13.000,00 Euro für „Zuschüsse an Vereine für Sportförderung“ gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 6. Juni 2016 eingestellt.

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| - Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung)  | 50 % des Budgets: 6.500 Euro          |
| - Förderbereich 2 (Projektförderung)<br>Vorliegende Anträge:                    | 20 % des Budgets: 2.600 Euro<br>keine |
| - Förderbereich 3 (Zuschuss zur baulichen Unterhaltung)<br>Vorliegende Anträge: | 30 % des Budgets: 3.900 Euro<br>keine |

Gemäß der o. g. Richtlinie ist eine Antragsstellung für die Förderbereiche 2 und 3 in diesem Jahr nicht mehr möglich. Daher hat die UAG des SBJK in ihrer Sitzung am 07.05.18 vorgeschlagen, die angedachten Mittel der Förderbereiche 2 und 3 dem Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) zur Verfügung zu stellen.

Damit ergibt sich für das Jahr 2018 für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) ein Betrag von 13.000,00 Euro.

Die Ermittlung der Mitgliederzahl erfolgte auf der Grundlage der Mitgliedermeldung an den Landessportbund Brandenburg mit Stichtag 01.01.2018.

Eine Nachwuchsförderung erhalten Sportvereine für NachwuchssportlerInnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die Mitglied im Landessportbund Brandenburg sind.

Im Jahr 2018 steht 11 Sportvereinen diese Nachwuchsförderung gemäß Richtlinie zu. Daraus ergibt sich ein Festbetrag von 23,72 Euro pro NachwuchssportlerIn.

### Vorschlag der UAG:

ESV Lok Guben e. V.:

38 NachwuchssportlerInnen x 23,72 Euro = 901,36 Euro.

## **Anlagenverzeichnis:**